



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 5spaltige Korpuszeit
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 18. September.

A. Amtlicher Teil.

Zufolge einer kürzlich höheren Orts ergangenen Verfügung soll ermittelt werden, welche Privatdeckhengste im kommenden Herbst zur Anführung vorgestellt werden. Demgemäß fordere ich die fraglichen Hengstbesitzer hiermit auf, ihre vorzustellenden Hengste unter Beifügung einer nach nachstehendem Schema zu fertigenden Nachweisung **umgehend**

spätestens zum 25. dieses Monats

bei mir anzumelden. Bei Nichtinnehaltung dieser Frist kann unter Umständen eine nachträgliche Körnung nur auf Kosten der betreffenden Hengstbesitzer stattfinden.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, dieses den fraglichen Hengstbesitzern bekannt zu geben.

Schema.

Nachweisung

der der Körnungs-Kommission im Herbst 1903 zur Anführung vorzustellenden Privat-Deckhengste.

Lauf. Nummer.	Bezeichnung des Hengstes.					Name Stand und Wohnort des Besitzers	Ort, wo der Hengst zum Decken aufgestellt werden soll.	Höhe des Deck- gelbes.	Entschei- dung der Kom- mission	Gründe der etwaigen Ab- körung.	Bemer- kungen.
	Name	Farbe und Ab- zeichen	Alter	Größe m. cm.	Ab- kunft.						

Rummelsburg, den 16. September 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungsbestimmungen, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande, vom 20. März d. Jz. bestimme ich hierdurch folgendes:

Zu § 44. Als tierärztliche Amtsstelle bei der die Prüfung als Trichinenschauer abzulegen ist, bezeichne ich die Prüfungskommissionen für Fleischbeschauer in Kößlin und Stolp (S. Verfügung vom 3. Februar 1903 Amtsblatt S. 26) und die Prüfungskommission für Trichinenschauer in Neustettin.

Zu § 45. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung als Trichinenschauer sind durch Vermittelung der Anstellungsbehörden (§ 41 der in Rede stehenden Ausführungsbestimmungen) an den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen den Departementstierarzt Briegmann in Kößlin zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. ein kurzer Lebenslauf,
2. der Nachweis, daß der Bewerber das 21. Lebensjahr überschritten hat,
3. ein amtliches Führungszeugnis,
4. der Nachweis, daß der Bewerber mindestens 14 Tage lang einen regelmäßigen theoretischen und praktischen Unterricht in der Trichinen- und Finnschau entweder auf einem öffentlichen Schlachthofe unter Leitung eines die Fleischbeschau dort amtlich ausübenden Tierarztes oder bei einem beamteten Tierarzte mit Erfolg genossen hat.

Zu § 48. Die z. Zt. vorhandenen Trichinenschauer haben die erste Nachprüfung vor dem Kreisstierarzte des Amtsbezirks, in welchem sie wohnen drei Jahre nach der letzten Prüfung oder Nachprüfung abzulegen.

Zu § 50. Personen, die seit dem 1. April d. Jz. an einem öffentlichen Schlachthause oder auf Grund der bisherigen Vorschriften als Trichinenschauer amtlich tätig sind, können bei tadelloser Dienstführung den Ausweis als Trichinenschauer **ohne Prüfung** erhalten, wenn sie sich bis zum 1. Oktober d. Jz. bei derjenigen Behörde melden, der die Bestellung der Trichinenschauer nach § 41 der in Rede stehenden Ausführungsbestimmungen für den Tätigkeitsort des Nachsuchenden obliegt.

Im Falle der weiteren Zulassung hat die für diese zuständige Stelle einen neuen Befähigungsausweis nach Anlage 4 zu den genannten Ausführungsbestimmungen auszufertigen.

Die neuen Befähigungsausweise sind als amtliche Zeugnisse in Privatsachen anzusehen und erfordern demzufolge nach Tariffstelle 77 zum Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 (G. S. S. 413) eine Stempelabgabe von 1,50 Mark.

Kößlin, den 4. September 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. V. Köhrig.

Abdruck vorstehender Zirkular-Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Rummelsburg, den 15. September 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Unter Bezugnahme auf Artikel 6 Absatz 4 der Zusatzbestimmungen vom 6. März 1894 zu den Geschäftsanweisungen für die Katasterverwaltung (N. Bl. S. 121) ersuche ich die Herren Amtsvorsteher des Kreises sowie die Polizei-Verwaltung hier ergebend, gefälligst bis zum 10. Oktober d. Jz. die Nachweisung der in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis zum 30. September 1903 erteilten Bauerlaubnisse dem zuständigen Katasteramte zu übersenden.

Bis zum 10. Oktober cr. haben auch die Guts- und Gemeindevorstände die Nachweisungen der in derselben Zeit vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude an das zuständige Katasteramt zu übersenden.

Rummelsburg, den 15. September 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Bekanntmachung betreffend

Anträge auf Erteilung von Wandergewerbe- und Gewerbebescheine pro 1904.

Diejenigen Personen, welche das bisher betriebene Hausiergewerbe im nächsten Jahre fortsetzen wollen, oder welche ein solches im nächsten Jahre neu anzufangen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Anträge auf Erteilung eines Wandergewerbe- und Gewerbebescheines pro 1904 **baldmöglichst, jedenfalls spätestens im Laufe des Monats Oktober d. Jz.** zu stellen. Bei später gestellten Anträgen haben sich die betreffenden Personen die etwa verspätete Ausfertigung der Scheine selbst zuzuschreiben. Die Anträge sind bei der Ortspolizeibehörde (dem Amtsvorsteher) des Wohnortes des Antragstellers zu stellen und können außerdem auch bei der Ortspolizeibehörde des Aufenthaltsortes angebracht werden. Bei den Anträgen ist der bisherige Schein vorzuzeigen.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben dies den das Wandergewerbe betreibenden Personen ihres Bezirks mitzuteilen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, über die Anträge eine Nachweisung nach untenstehendem Schema aufzustellen und mir dieselbe demnächst einzusenden. Dabei mache ich auf die Verfügung des Herrn Vorsitzenden des Bezirks Ausschusses und der Königlichen Regierung zu Köslin vom 16. August 1900 — III. C. g. Nr. 79 8. 00 — aufmerksam, nach welcher die Anträge nicht zu lange angesammelt werden sollen und ersuche ich demgemäß um Einfindung der Anträge zum 25. Oktober, 10. November, 25. November und 10. Dezember und der später gestellten Anträge jedesmal sofort. Diese Termine ersuche ich pünktlich innezuhalten, da sich sonst die rechtzeitige Ausfertigung der Scheine schlecht ermöglichen läßt.

Bei Ausfertigung der Nachweisung ersuche ich die bisher ergangenen Vorschriften genau zu beachten, insbesondere ersuche ich in den Vorschlags-Nachweisungen die einzelnen Handelsgegenstände genau zu bezeichnen, bei Viehhändlern ist stets anzugeben, ob mit Fett- oder Magervieh oder mit Vieh aller Art gehandelt werden soll, ferner ob Antragsteller das Gewerbe für eigene Rechnung betreibt oder ob er nur Vorkäufer ist, eventl. für wen, im ersteren Falle ersuche ich, sich gleichzeitig über den Geschäftsumfang zu äußern auch ob er Vorkäufer beschäftigt eventl. wieviele und ob das Vieh von Zeit zu Zeit nach großen Handelsplätzen befördert wird und weiter, ob der Viehhandel neben der Fleischerei betrieben wird. Bei Personen unter 25 Jahren (auch bei den in diesem Alter stehenden Begleitern) ersuche ich stets die Gründe anzugeben, welche für die ausnahmsweise Zulassung zum Gewerbebetriebe sprechen.

Auch ersuche ich stets anzugeben, ob die Antragsteller im Guts- oder Gemeindebezirke wohnen. Nachdem die Verhältnisse der Gewerbetreibenden bezw. deren Begleiter für das Jahr 1900 allgemein nach Maßgabe der Formulare A und B der Anweisung vom 22. März 1899 festgestellt sind, können für das kommende Jahr in den Fällen, wo Personen für das laufende Jahr im Besitze eines Wandergewerbe- und Gewerbebescheines gewesen sind, die Formulare C und D zur Anwendung kommen. Für Personen welche das Gewerbe neu beginnen bezw. noch nicht Begleiter gewesen sind, sind stets die Formulare A und B zu verwenden. Ebenso hat bei von Zigeunern ausgehenden Anträgen auf Erteilung von Wandergewerbebescheinen nach dem durch diesseitige Verfügung vom 30. Mai 1900 I. S. Nr. 1859 — mitgeteilten Ministerialerlasse vom 28. April 1900 — II b 467 W. f. S. B. 3152 — die Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Antragsteller stets nach den Formularen A und B zu erfolgen. Ein oder das andere Formular (Formular A bezw. C und bei Begleitern B bezw. D) muß also jedem Antrage beigelegt sein. Sämtliche Formulare sind in der Buchdruckerei von D. Hasert hier käuflich zu haben und stelle ich anheim, sich eine entsprechende Anzahl von dort alsbald zu beschaffen.

Um die Prüfung der Zulässigkeit etc. zum Hausiergewerbe zu erleichtern, bringe ich die betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung nachstehend zum Abdruck.

Schema.

Nachweisung

von Anträgen auf Wandergewerbebescheine für das Jahr 1904.

Laufende Nr.	Nummer des bisherigen		Des Gewerbetreibenden			Bezeichnung des Transportmittels.	Vorzähliger Steuerjah.	Personalbeschreibung des Inhabers.	Name, Vorname und Personalschreibung der Begleiter.	Bestimmung des Begleiters.
	Ge- werbe Scheines	Legiti- mations	Wohn- ort.	Namen und Vor- namen.	Bezeichnung des Gewerbe betriebes					
1	1476	1476		Schwert- feger Louis.	Handel im Umher- ziehen mit rohen Erzeugnissen der Landwirtschaft sowie mit Fischen.	Ein ein- (zwei) spänni- ges Fuhr- werk oder ohne Transport- mittel	24	Gestalt: mittel Augen: blau Haare: blond Alter: 35 Jahre besondere Kennzeichen keine	Adam Karl aus mittel grau braun 26 Jahre Narbe am linken Zeigefinger oder ohne Begleiter	Zur War- tung des Ge- spanns oder zur Be- förde- rung der Wa- ren

Bedenken aus §§ 57, 57a und 57b der Gewerbeordnung liegen gegen den (die) Antragsteller bzw. den (die) beantragten Begleiter nicht vor

oder

Bezüglich der gegen den (die) Antragsteller bzw. den (die) beantragten Begleiter zu Nr. obwaltenden Bedenken wird auf die Spalte „Bemerkungen“ verwiesen.

Gegen die übrigen Antragsteller bzw. Begleiter liegen Bedenken aus §§ 57, 57a und 57b der Gewerbeordnung nicht vor

oder

Bezüglich der gegen den Antragsteller bzw. den beantragten Begleiter obwaltenden Bedenken wird auf die Spalte „Bemerkungen“ verwiesen.

Im Uebrigen liegen Bedenken aus §§ 57, 57a und 57b der Gewerbeordnung nicht vor.

(Ort)

den

ten

(R. S.)

Der Amtsvorsteher.

(Unterschrift)

Nach § 56 der Reichsgewerbeordnung (Reichsgesetzblatt pro 1900 Seite 893) sind vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen:

1. geistige Getränke, soweit nicht das Feilbieten derselben von der Ortspolizeibehörde im Falle besonderen Bedürfnisses vorübergehend gestattet ist;
2. gebrauchte Kleider, gebrauchte Wäsche, gebrauchte Betten und gebrauchte Bettstücke, insbesondere Bettfedern, Menschenhaare, Garnabfälle, Enden und Dräumen von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle;
3. Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie Taschenuhren;
4. Spielkarten;
5. Staats- und sonstige Wertpapiere, Lotterielose, Bezugs- und Anteilscheine auf Wertpapiere und Lotterielose;
6. explosive Stoffe, insbesondere Feuerwerkskörper, Schießpulver und Dynamit,
7. solche mineralische und andere Oele, welche leicht entzündlich sind, insbesondere Petroleum sowie Spiritus;
8. Stoß-, Hieb- und Schußwaffen;
9. Gifte und gifthaltige Waren, Arznei- und Geheimmittel, sowie Bruchbänder;
10. Bäume aller Art, Sträucher, Schnitt-, Wurzel-Reben, Futtermittel und Sämereien, mit Ausnahme von Gemüse- und Blumen samen;
11. Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente.

Ausgeschlossen vom Feilbieten und Auffuchen von Bestellungen im Umherziehen sind ferner:

12. Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind, oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, oder in Lieferungen erscheinen, wenn nicht der Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Ferner sind nach § 56a der Reichsgewerbeordnung vom Gewerbebetriebe im Umherziehen ausgeschlossen:

1. die Ausübung der Heilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbiert ist;
2. Das Auffuchen, sowie die Vermittelung von Darlehns- und von Rückkaufsgeschäften, und von Vorgängiger Bestellung, ferner das Auffuchen von Bestellungen auf Staats- oder sonstige Wertpapiere Lotterielose und Bezugs- und Anteilscheine auf Wertpapiere und Lotterielose;
3. das Auffuchen von Bestellungen auf Brantwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetrieb dieselben keine Verwendung finden.
4. das Feilbieten von Waren, sowie das Auffuchen von Bestellungen auf Waren, wenn solche gegen Teilzahlungen unter dem Vorbehalt veräußert werden, daß der Veräußerer wegen Nichterfüllung der dem Erwerber obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurücktreten kann (§§ 1 und 6 des Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894.)

Nach § 57 der Reichsgewerbeordnung ist der Wandergewerbeschein zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt ist;
2. wenn er unter Polizei-Aufsicht steht;
3. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen Land- oder Hausfriedensbruch, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verfloßen sind;

Extra-Blatt

zum

Kummelsburger Kreisblatt.

N^o 75.

Kummelsburg, den 18. September.

1903.

Verzeichnis

enthaltend die

Zusammenstellung

der Ortschaften des Kreises Kummelsburg

zu

Urwahlbezirken

respct.

deren Einteilung in solche.

Landtagswahl 1903.

Laufende Nummer.	Stand, Name u. Wohnort der		Ortschaften, welche den Wahlbezirk bilden.	Wahl- Ort.	Seelen- zahl nach der statis- schen Tabelle von 1900.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.	Wahl- Lokal.
	Wahlvorsteher	Stellvertreter					
1	Rittergutsbesitzer Becker, Bartin	Gemeindevorsteher Birr, Bartin	1. Bartin Gut 2. Bartin Gem.	Bartin	511 286 <hr/> 797	3	
2	Rittergutsbesitzer du Roberah, Woblanse	Gutsverwalter Kirschbaum, Barvin	1. Barvin Gut 2. Barvin Gem. 3. Woblanse Gut 4. Woblanse Gem.	Woblan- se	450 215 200 318 <hr/> 1183	4	
3	Rittergutsbesitzer von Massow, Gr. Volz	Rittergutsbesitzer Kamin, Camnitz	1. Camnitz Gut 2. Camnitz Gem. 3. Lodder Gut 4. Papenzin Gut 5. Gr. Volz Gut 6. Gr. Volz Gem.	Camnitz	461 98 127 287 197 35 <hr/> 1205	4	
4	Rittergutsbesitzer von Zitzewitz, Püstow	Rittergutsbesitzer von Zitzewitz, Befwitz	1. Befwitz Gut 2. Befwitz Gem. 3. Püstow Gut 4. Püstow Gem.	Befwitz	508 34 219 126 <hr/> 887	3	
5	Rittergutsbesitzer Rieck, Falkenhagen	Gutsbesitzer Bethge, Marienhütte	1. Falkenhagen Gut 2. Falkenhagen Gem. 3. Al. Volz Gut 4. Al. Volz Gem. 5. Hammer Gut	Falken- hagen	320 211 134 67 50 <hr/> 782	3	
6	Rittergutsbesitzer Kauz, Reinwasser	Gemeindevorsteher Melchert, Reinwasser	1. Reinwasser Gut 2. Reinwasser Gem. 3. Schwesfin Gut	Rein- wasser	562 178 217 <hr/> 957	3	

Laufende Nummer	Stand, Name u. Wohnort		Ortschaften, welche den Wahlbezirk bilden.	Wahl-Ort.	Seelenzahl nach der statistischen Cabelle von 1900.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.	Wahl-Lokal.
	der Wahlvorsteher	der Stellvertreter					
7	Gutsbesitzer Claassen, Puppendorf	Krentengutsbesitzer, Gutsvorsteher Mielke, Cremerbruch	1. Waldow Gut 2. Waldow Gem. 3. Gloddow Gut 4. Gloddow Gem. 5. Cremerbruch Gut 6. Carlswalde Gut 7. Scharnitz Gut	Waldow	353 128 122 97 497 287 88 <hr/> 1572	6	
8	Rittergutspächter Schulz, Ponickel	Rittergutsverwalter Dally, Biartlum	1. Grünwalde Gut 2. Saaben Gem. 3. Ponickel Gut 4. Biartlum Gut 5. Biartlum Gem.	Saaben	400 116 220 241 62 <hr/> 1039	4	
9	Rittergutspächter Koball, Broßen	Postagent Reimer, Börnen	1. Börnen Gem. 2. Brandheide Gut 3. Broßen Gut 4. Broßen Gem. (Bauernpöppeln) 5. Pöppelhof Gut 6. Wuffowke Gut 7. Tschlipp Gut	Broßen	215 50 150 57 83 88 189 <hr/> 832	3	
10	Rittergutsbesitzer Becker, Gumenz	Gutsvorsteher, Stellvertreter Joschke, Gumenz	1. Gumenz Gut 2. Gumenz Gem. 3. Brünnow Gut 4. Brünnow Gem.	Gumenz	402 97 331 96 <hr/> 926	3	
11	Gutsbesitzer Grundtief, Augustfelde	Rittergutsbesitzer Rieck, Wobeser	1. Zuckers Gut 2. Wobeser Gut 3. Wobeser Gem. 4. Wiffow Gut 5. Wiffow Gem.	Zuckers	289 243 132 64 51 <hr/> 779	3	

Laufende Nummer.	Stand, Name u. Wohnort		Ortschaften, welche den Wahlbezirk bilden.	Wahl- Ort.	Seelen- zahl nach der statisti- schen Tabelle von 1900.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.	Wahl- Lokal.
	Wahlvorsteher	Stellvertreter					
12	Rittergutsbesitzer Freiherr von Puttkamer, Lubben	Rittergutsbesitzer Meißner, Barcken	1. Seehof Gut 2. Barcken Gut 3. Barcken Gem. 4. Lindenbusch Gut mit Charlottenthal, Neu- feld u. Antonswalde 5. Lindenbusch Gem. 6. Pottack Gut 7. Lubben Gut 8. Krumbach fisc. Gutsbezirk	Lubben	225 275 57 421 33 137 223 6 <u>1372</u>	5	
13	Rittergutsbesitzer von Puttkamer, Poberow	Gemeindevorsteher Köhning, Zettin	1. Poberow Gut 2. Poberow Gem. 3. Zettin Gut 4. Zettin Gem.	Poberow	377 116 346 195 <u>1034</u>	4	
14	Gutsverwalter Prillwitz, Wuffow	Gutsverwalter Vogel, Wendisch- Puddiger	1. Chorow Gut 2. Wend. Puddiger Gut 3. WendPuddiger Gem. 4. Wuffow Gut 5. Wuffow Gem.	Wend. Puddiger	168 574 213 215 234 <u>1404</u>	5	
15	Rittergutsbesitzer von Grünberg, Pritzsig	Rittergutsbesitzer Rittmeister Liman, Rochow	1. Pritzsig Gut 2. Pritzsig Gem. 3. Rochow Gut 4. Plözig Gut 5. Plözig Gem. 6. Misdow B Gut	Pritzsig	295 34 107 175 118 176 <u>905</u>	3	
16	Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D. von Puttkamer Neu-Kolziglow	Gemeindevorsteher Braun, Alt-Kolzig- low	1. Reinfeld B Gut 2. Reinfeld B Gem. 3. Alt-Kolziglow Gem. 4. Neu-Kolziglow Gut 5. Neu-Kolziglow Gem. 6. Barnow Gut	Neu- Kolzig- low	212 106 407 217 146 284 <u>1372</u>	5	

Laufende Nummer.	Stand, Name u. Wohnort		Ortschaften welche den Wahlbezirk bilden.	Wahl- Ort.	Seelen- zahl nach der statisti- schen Tabelle von 1900.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.	Wahl- Vokal.
	Wahlvorsteher	Stellvertreter					
17	Rittergutsbesitzer von Puttkamer, Berſin	Rittergutsbesitzer Poſt, Reddieß	1. Berſin Gut 2. Berſin Gem. 3. Reddieß Gut 4. Reddieß Gem. 5. Darſekow Gut 6. Darſekow Gem.	Berſin	291 291 220 168 146 57 <hr/> 1173	4	
18	Rittergutsadminiſtrator Hecke, Reinfeld R.	Adminiſtrator von Waldow, Charlottenhof	1. Reinfeld R Gut 2. Reinfeld R Gem. 3. Schweiſſin Gem. 4. Heinrichsdorf Gut 5. Heinrichsdorf Gem.	Reinfeld R	206 230 304 59 49 <hr/> 848	3	
19	Rittergutsbesitzer, Major a. D. von Puttkamer Treblin	Revierförſter Theuerkauf, Friedrichshuld	1. Treblin Gut 2. Alt Schäferei Gut 3. Alt Schäferei Gem 4. Neuhof Gut 5. Friedrichshuld Gut 6. Treblin Gem.	Treblin	424 89 65 49 275 745 <hr/> 1647	6	
20	Rgl. Domänenpächter, Oberamtmann Seegebrecht, Tretenwalde	Gemeindevorſteher Kuſke, Treten	1. Treten Gut 2. Treten Gem.	Treten	595 534 <hr/> 1129	4	
21	Rittergutsbesitzer, Major, z. D. von Maſſow, Rohr	Förſter Barz, Gewieſen	1. Rohr Gut 2. Rohr Gem. 3. Gewieſen Gut 4. Gewieſen Gem. 5. Georgendorf Gem.	Rohr	303 186 147 153 396 <hr/> 1185	4	
22	Rittergutsbesitzer, General d. Inf. z. D. von Lettow, Groß-Neek	Gutsvorſteher, Stellvertreter, Förſter Reichow, Kl. Neek	1. Bial Gut mit Sellberg B 2. Kl Schwirſen Gut 3. Kl Schwirſen Gem. 4. Gr. Neek Gut 5. Kl. Neek Gut	Gr. Neek	333 190 114 183 87 <hr/> 907	3	

Laufende Nummer.	Stand, Name u. Wohnort		Ortschaften welche den Wahlbezirk bilden.	Wahl- Ort.	Seelen- zahl nach der statisti- schen Tabelle von 1900.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.	Wahl- Lokal.
	der Wahlvorsteher	Stellvertreter					
23	Rittergutsbesitzer, Dr. phil. Petersen, Sellin	Rittergutspächter Frehdank, Starkow	1. Starkow Gut 2. Starkow Gem. 3. Sellin Gut 4. Sellin Gem.	Sellin	263 188 234 193 <u>878</u>	3	
24	Rittergutsbesitzer von Massow, Gr. Schwirsen	Rittergutsbesitzer Eindner, Gadgen	1. Gr. Schwirsen Gut 2. Gr. Schwirsen Gem. 3. Raffzig Gut 4. Raffzig Gem. 5. Gadgen Gut	Gr. Schwir- sen	274 282 173 61 227 <u>1017</u>	4	
25	Rittergutsbesitzer, Major z. D. von Zigewitz, Turzig	Bauerhofbesitzer Zielke, Wodnin	1. Wodnin Gut 1. Wodnin Gem. 3. Turzig Gut 4. Turzig Gem. 5. Vangerin Gem.	Turzig	118 234 203 105 181 <u>841</u>	3	
26	Oberförster West- phal, Barzin	Forstverwalter Raether, Barzin	Barzin Gut	Barzin	915	3	
27	Förster Lüpke, Seelitz	Gemeindevorsteher König, Barzin	1. Barzin Gem. 2. Seelitz Gut 3. Seelitz Gem.	Seelitz	484 258 122 <u>864</u>	3	
28 bis 31	Magistrat in Rummelsburg		Rummelsburg	Rum- mels- burg	5335	6	

Zu Anschluß an meine im Extrablatt zu Nr. 74 des Kreisblattes abgedruckte Verfügung vom 10. d. Mts. bringe ich vorstehend das Verzeichnis der Urwahlbezirke des diesseitigen Kreises zur öffentlichen Kenntnis.

• Die einzelnen Wahllokale werden später mitgeteilt werden.

Ich bemerke noch in Abänderung meiner Verfügung vom 10. d. Mts. (Extrablatt), daß die Kreisabgaben dieses Mal nicht im Kreisblatt veröffentlicht, sondern den Ortsbehörden durch besondere Schreiben bekannt gegeben werden.

Hummelsburg den 15. September 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Im Auftrag des Herrn von ...
vom 10. d. Mts. ...
für ...

Die ...
...
...

... am 15. September 1811

Der Landrat von ...

Otto Hasert, Rummelsburg i. Pom.

4. wenn er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist.
5. in dem Falle des § 55 Ziffer 4, sobald der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen Wandergewerbebeschein erteilt oder ausgedehnt sind (§ 60 Abs. 2).

Nach § 57 a der Reichsgewerbeordnung ist der Wandergewerbebeschein in der Regel zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
Im Falle der Ziffer 1 ist dem Nachsuchenden der Wandergewerbebeschein zu erteilen, wenn er der Ernährer einer Familie ist und bereits vier Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen ist;
2. wenn er blind, taub oder stumm ist, oder an Geisteschwäche leidet;
Nach § 57 b der Reichsgewerbeordnung darf der Wandergewerbebeschein außerdem nur dann versagt werden,
 1. wenn der Nachsuchende im Inlande einen festen Wohnsitz nicht hat;
 2. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen wegen Hausfriedensbruchs wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einer Woche verurteilt ist, und seit der Verbüßung der Strafe 5 Jahre noch nicht verfloßen sind;
 3. wenn er wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten 3 Jahre wiederholt bestraft ist;
 4. wenn er ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt und sofern sie im schulpflichtigen Alter stehen, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist.

Rummelsburg, den 10. September 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die Ausstellung von Wandergewerbebescheinigen zur Darbietung von Musikaufführungen, Schau- stellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet, kann nach § 57 der Reichsgewerbeordnung dann abgelehnt werden, wenn schon der den Verhältnissen des Bezirks der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen Wandergewerbebeschein erteilt oder ausgedehnt sind. In Gemäßheit dieser Bestimmung hat der Bezirks-Ausschuß zu Köslin unterm 24. November 1898 einen Beschluß über die Anzahl der für jede Art dieser Gewerbebetriebe zu erteilende Scheine, über welche nur ausnahmsweise hinausgegangen werden soll, gefaßt. Die festgesetzten Zahlen der zu erteilenden Scheine bleiben hinter der Anzahl der in den 3 vorhergehenden Jahren gestellten Anträge auf Erteilung der Scheine zurück und kann ich daher denjenigen Personen, welche ein Gewerbe dieser Art im nächsten Jahre betreiben wollen, empfehlen, ihre Anträge auf Erteilung des Wandergewerbebescheines pro 1903 **baldmöglichst spätestens jedoch bis Ende Oktober d. Js.** bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu stellen. Später gestellte Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn bei Entscheidung über dieselben die durch vorgedachten Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzte Zahl von Wandergewerbebescheinigen dieser Art noch nicht erreicht ist.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben den in ihren Bezirken befindlichen Personen, welche ein Gewerbe dieser Art betreiben, hiervon Kenntnis zu geben.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 8. August 1900. — I. J. Nr. 2835 — etwaige Anträge mit den erforderlichen Unterlagen baldmöglichst hier zur Vorlage zu bringen.

Rummelsburg, den 10. September 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Der Amtsvorsteher, Major von Puttkamer—Treblin ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Rummelsburg, den 15. September 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die Königl. Kreis- und Forstklasse hierseits wird für den Verkehr mit dem Publikum nachmittags fortan **statt von 3—4, von 2—3 Uhr** offen gehalten werden.

Rummelsburg, den 15. September 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Bekanntmachung.

Bei einem an den Fleischermeister Krumrey verkauften Schweine des Lehrers Manke zu Raffzig ist durch den Herrn Kreisierarzt Schweineeuche festgestellt worden und mit Rücksicht hierauf über den Rest der Schweinebestände der Verdacht der Schweineeuche ausgesprochen worden.
Es wird daher bis auf Weiteres über das Gehöft des Lehrers Manke zu Raffzig die Sperre verhängt.

Groß-Schwirsen, den 15. September 1903.
Der Amtsvorsteher, von Massow.

Redaktion des amtlichen Teils Königliches Landratsamt zu Rummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)



Das beste Fahrrad!
Wunderbar
leichter Lauf

Die feinste Marke
Grösste
Verbreitung

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer,
Frankfurt a. M.

Fabrikation: Fahrräder, Motorwagen, Schreibmaschinen
und Motor-Zweiräder.

Viele höchste Auszeichnungen. — Staatsmedaillen etc
Zu beziehen durch jede Fahrradhandlung oder
von dem Generalvertreter:

Alb. Jsecke, Stolp.

In Folge günstiger Abschlüsse kann ich

Drucksachen

zu außerordentlich billigen Preisen liefern.

Ich offerire:

1000 Rechnungen Quartformat 5,00 Mk.

1000 Couverts von 2,50 an,

1000 Briefbogen von 4,50 an,

1000 Mitteilungen von 3,75 an,

1000 Postkarten 4 Mark.

Otto Hasert.

Ein Versuch mit Kitscher's Thee

führt in der Regel zu dauern-
dem Hez ug.

Jos. Kitscher, Thee Groß-
handlung Berlin SW. 47.
Niederl. bei F. Wolff, Apotheker,
Rummelsburg i. Pom.

Verehrte Dame

Wollen Sie Ihre Gesund-
heit schützen?
Dann tragen Sie nur
ein Corset mit schmiegs-
amen unzerbrechlichen
**Hercules-Spiral-
federn** und **Hercules-
Schliesse.**

Dämpfigkeit

chronischer Husten der Pferde
heilbar.

Erfolg überraschend. Auskunft umsonst.
Laboratorium Wirthgen, (Gesellschaft m.
B. H.), Niederlössnitz-Dresden. 300 a.

Ein gut erhaltenes Rußbaum-Pianino

ist billig zu verkaufen. Adresse:
Weidenslaufer, postlagernd hier.

1-2 Lehrlinge

für meine Filzschuhfabrik bei Zah-
lung eines Taschengeldes von 50 Pf.
pro Woche im 1. Lehrjahre, 1 Mk.
im 2. und 1,50 Mk. im 3. Lehrjahre.

Paul Grase, Filzschuhfabrik
Bahnhofstraße.

Düngeralk

ab unseren Werken in Zarnhaff, vorläufige Verladung über Station Raditt (Strecke: Stettin—Cammin), später direkt ab Zarnhaff, Station der Kleinbahn Gülzow—Stepenitz, offeriren billigst

Pommersche Kalksteinwerke.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Stettin—Bredow.

Rheumatismus-

und Sicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Maria Grünauer
München, Buttermelcherstr. 11/L

Deutsche Warte

Tagblatt für Politik und Gesellschaft, geistiges und wirtschaftliches Leben, mit Börsen- und Handelszeitung.

Erscheint wöchentlich 7 mal (auch Montags).

Geschäftsstelle: Berlin SW. 63, Lindenstrasse 26.

1891

Für den mäßigen Abonnementspreis bietet sie ihren Abonnenten:

1. packend und kurz gefasste Leitartikel;
2. unter der Ueberschrift „Echo“ eine Zusammenstellung der interessantesten Zeitungsstimmen über die wichtigsten Tagesereignisse;
3. ein reichhaltiges Feuilleton, enthaltend Aufsätze aus Wissenschaft und Kunst, kleine Erzählungen und Romane aus der Feder der ersten Schriftsteller der Gegenwart, außerdem tägliche Mitteilungen über die neuesten Vorgänge in allen Zweigen des Wissens und Könnens (Theater- und Kunstkritiken);
4. einen reichhaltigen lokalen Teil;
5. einen Sprechsaal;
6. einen allgemein interessanten und fleißig benutzten Briefkasten. Die Beantwortung der an uns gerichteten rechtlichen, gewerblichen u. landwirtschaftl. Fragen liegt in den Händen anerkannter Autoritäten auf diesen Gebieten;
7. Abbildungen der im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Personen, Landschaften, Städte, Gebäude, Kunstgegenstände, Schiffe usw.,
8. Berichte und fachmännische Abhandlungen über alle bedeutenden Veranstaltungen auf dem Gebiete des Sports;
9. Humoristisches;
10. einen täglichen Wetterbericht nebst Wetterprognose;
11. volkswirtschaftliche Leitartikel;
12. Kritiken der Geschäftsberichte der bedeutendsten Aktien-Gesellschaften;

13. einen täglichen Bericht über den Verlauf der Berliner Börse, Kurszettel und auswärtige Börsen-Telegramme. Aus Frankfurt, Wien, London und Paris werden die wichtigsten Kurse telegraphisch mitgeteilt;

14. Marktberichte von Berlin, Hamburg, Köln, Bremen, Breslau, Magdeburg, Mannheim, Posen, Stettin, New-York, Liverpool, Buenos-Ayres, Glasgow usw.;

15. ein Verzeichnis der täglich gemeldeten Konkurse, der Zwangsversteigerung und deren Ergebnisse;

16. Verlosungs-Listen sämtl. verlosenen Effekten;

17. Gewinn-Listen der Preussisch-Klassen-Lotterie;

18. Personal-Nachrichten aus Heer und Flotte, Verwalt. u. Schule.

19. Die Vakanz-Listen der Pfarrämter im Schul- und kommunalen Verwaltungsdienst;

20. Umschauen über die wichtigsten Erfindungen u. Neuerungen auf dem Gebiete der Technik und Industrie;

21. Interviews mit hervorragenden Persönlichkeiten,

22. Telegramme, Vermischtes und religiöse Sonntagsbetrachtungen;

23. eine täglich erscheinende Unterhaltungs-Bellage mit Erzählungen aus der Feder der ersten deutschen Schriftsteller, Gesundheitswarte, sowie mehrere alle 8 resp. 14 Tage erscheinende wertvolle Gratisbeilagen.



Jährlich Tausende aktueller Illustrationen!

Grosse Ausgabe vierteljährlich	4,00 Mk.	} bei allen Postanstalten.
Allgemeine Ausgabe	3,00 "	
Volks-Ausgabe	2,00 "	

**Preuß. Fachschule
für
Textilindustrie
zu Falkenburg i. Pom.**

Mädchen-Abteilung.

Unterrichtsfächer:

Einfache Handarbeit,
Kunsthandarbeit,
Wäscheaufertigen,
Schneidern,
Zeichnen,
Deutsch,
Rechnen.

Beginn des Wintersemesters am
12. Oktober.

Anmeldungen täglich bis zum
26. September vorm. 8—11 im
Schulgebäude parterre.

Auskunft und Prospekte durch
die Leitung der Mädchenabteilung.
Auf Wunsch wird Auswärtigen
Pension nachgewiesen.

Der Vorstand. Venz.

**Wie erhält man eine
Wirtschafts-
Concession?**

Begleiter mit Eingaben Ent-
würfen an die Behörden für Alle,
welche sich als Restaurateur re.
etablieren wollen. Unent-
behrliches Nachschlagebuch für jeden
Interessenten. Gegen Einsendung
von M^r. 1,20 franko durch Stella-
Verlag in Eberswalde oder durch
die Buchhandlung.

Wer sich vor Schaden bewahren
will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen.
Sicherlich auf das eingehendste erprobt und
auf das Beste empfohlen. Dürft in keiner
Wirtschaft fehlen, wo Jungvieh gezogen wird,
beim zwischen Erkrankung u. Tod der Tiere liegt
oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was
viele Anerkennungen beweisen. Ein Versuch
führt unbedingt zu dauernder Kundenschaft. Erfolg
garantiert. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per
Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

Mark 3,00 incl. Porto.

Berbst. geg. Nachn. od. Vereinsendg. d. Betrages.

Osc. Tischbein, Hannover No. 18

Bestandteile: Flor. Chamomill., Tinct.
Valerian., Tinct. Opil., Spirit. aeth.,
Acid. tannic., Thymol, Infus.

CENTRALBLATT FÜR MODEN



75 Pf.

**Damen- und Kindergarderobe,
Wäsche, Handarbeiten, Unterhaltung.**

Alle 14 Tage: 12 Seiten reich illustr. Text grösst. Formats

m. **doppelseit. Schnittmusterbogen.**

Abonnements **zu 75 Pf. viertelj.** bei

allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Gratis-Probenummern versendet der Verlag des

„Centralblatt für Moden“, Berlin W. 35.

Wo und Wie

bildet man sich heutzutage zum

Guten Kaufmann

aus?

Man verlange Programm von

Dr. iur. Ludwig Huberti's

(Leipzig)

„Modernem Praktischen Handels-Institut.“

Schon 7. October Ziehung.

IX. Schneidemüller Pferde-Lotterie.

à Loos 1 M.

11 Loose 10 M.

Porto u. Liste 20 Pf.

auch geg. Briefmarke.

Hauptgewinn:

10,000 M.

1 eleg. 4spännige Equipage

ausserdem 3 komplett bespannte Equipagen, 44 Pferde,
sowie 2400 massiv silberne Theelöffel.

2434 Gewinne, Gesamtwert 52.000 Mark.

Loose à 1 M., 11 für 10 M. versendet auf Wunsch auch unter Nachnahme

Carl Heintze, Unter den Linden 3

Berlin W.

gegründet 1872.

Loose in Rummelsburg bei Herrn Fritz Wolfram.